

Datum: 20.05.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	02.06.2014	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	19.06.2014	öffentlich				
Stadtrat	01.07.2014	öffentlich				

Inhalt **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Plauener Straßenbahn GmbH**

Grundlage: **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014**

Beraten und abgestimmt: **Plauener Straßenbahn GmbH**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Plauener Straßenbahn GmbH (PSB) gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Zuge der notariellen Beurkundung und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Vertragsänderung redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Sachverhalt:

Mit dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 haben sich auch verschiedene Änderungen in der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ergeben, u.a. auch im Dritten Abschnitt, Unternehmen und Beteiligungen der Gemeinde (§§ 94a – 102 SächsGemO).

Gemäß § 130a Abs. 2 SächsGemO sind, soweit die Gesetzesänderungen den Inhalt der Gesellschaftsverträge der städtischen Gesellschaften betreffen, die Gesellschaftsverträge bis zum 31.12.2016 anzupassen. Dies wird fristgerecht schrittweise umgesetzt. Der Gesellschaftsvertrag der PSB enthält, im Gegensatz zu den anderen Gesellschaften, in § 9 eine nicht mehr gesetzeskonforme Regelung zur Besetzung des Aufsichtsrates mit einem Arbeitnehmer des Unternehmens, die vor der Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder am Anfang der neuen Wahlperiode des Stadtrates geändert werden sollte. Nähere Erläuterung hierzu siehe unten unter § 9 Abs. 1. Die weiteren notwendigen Änderungen im Gesellschaftsvertrag der PSB sollen zweckmäßigerweise gleich mit vorgenommen werden.

Änderungen im Einzelnen:

§ 2 Abs. 2, Satz 3:

Ergänzung gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO

Diese Regelung soll in Verbindung mit § 96a Abs. 1 Nr. 13 SächsGemO sicherstellen, dass zukünftig jede Firmenbeteiligung, also auch mittelbare Beteiligungen ab der 2. Ebene („Enkelgesellschaften“) der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegt. Bisher galt diese Regelung zweifelsfrei nur für die Beteiligung an „Tochtergesellschaften“.

§ 2 Abs. 2, Satz 4:

Inhaltliche und redaktionelle Anpassung an die geänderte Zuordnung und den geänderten Wortlaut von § 96 a SächsGemO.

§ 9 Abs. 1:

Inhaltliche Anpassung an den geänderten § 98 Abs. 2 SächsGemO.

Nach dem neuen Wortlaut von § 98 Abs. 2 SächsGemO sollen von der Gemeinde keine Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen als Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt werden.

Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann, muss nach geänderter Vorschrift des § 98 Abs. 2 nunmehr zwingend entweder der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat als Mitglied des Aufsichtsrates bestimmt werden. Mit Änderung von § 9 Abs. 1 wird diese gesetzliche Vorgabe umgesetzt.

§ 9 Abs. 2, 3 und 5:

Redaktionelle Folgeänderung des § 9 Abs. 1 und Anpassung an die Begriffsänderungen in der SächsGemO.

§ 11 Abs. 1:

Erweiterung der Berichtspflichten auf beschließende Ausschüsse entsprechend der Änderung von § 98 Abs. 3 SächsGemO.

§ 13 Abs. 5:

Pflichtinhalt des Gesellschaftsvertrages gemäß § 96a, Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

§ 14 Abs. 1:

Redaktionelle Anpassung an Gesetzssystematik

Sächsisches Eigenbetriebsgesetz wurde aufgehoben und teilweise in SächsGemO integriert.

§ 15 Abs. 2:

Pflichtinhalt des Gesellschaftsvertrages gemäß § 96a, Abs. 1 Nr. 10 SächsGemO.

Redaktionelle Anpassung an geänderten § 99 SächsGemO.

Anlage: geänderter Gesellschaftsvertrag (neue Passagen fett + unterstrichen, alte Passagen durchgestrichen)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				